



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen

vom 15.04.2016

Betreiber: Firma Portland-Zementwerke Gebr. Seibel GmbH & Co. KG am Standort:
Bahnhofstraße 40, 59597 Erwitte

Die Firma Portland-Zementwerke Gebr. Seibel GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen mit einer Produktionsleistung von 500 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 3.1.a des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 16.12.2015

Vor-Ort-Aufwand: 21 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 80 h

Gesamtaufwand: 101 h

Art der Revision:

angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde:

Bezirksregierung Arnsherg

Weitere beteiligte Behörden:

Dez. 52 – BR Arnsherg

Dez. 52 (VAwS) – BR Arnsherg

Dez. 54 – BR Arnsherg

Schwerpunkt der Inspektion:

VAwS, Wasser (Abwasser), Luft (Emissionen),
Abfall/Abfallstromkontrolle

Grundlage der Überwachung:

§ 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Bei der Überprüfung wurden im Wesentlichen folgende Mängel festgestellt:

Erhebliche Mängel:

Bei der Inspektion wurden aus mehreren Anlagenteilen diffuse Staubemissionen festgestellt. Der Bereich der Hüttensand-Trocknungsanlage/ Eckturm sowie die Verkehrsflächen im Bereich einer Lagerbox waren verunreinigt. Unzureichende Staubminderungsmaßnahmen an verschiedenen Anlagenteilen.

Geringfügige Mängel:	Verstöße bei der Lagerung von Abfällen und bei der Qualitätskontrolle der eingesetzten Sekundärbrennstoffe. Außerdem wurden die diesbezüglichen Mitteilungspflichten an die Behörde nicht beachtet. Mangelnde Dokumentation bei der Annahme von Abfällen.
Veranlasste Maßnahmen:	Die Betreiberin wurde in einem Revisions Schreiben zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Zwangsgeldfestsetzung.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.